

Aus der letzten Gemeinderatssitzung am 23. Juli 2018

1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

2. I. Anpassung der Gutachterausschussgebührensatzung II. Neubesetzung eines Mitglieds im Gutachterausschuss

I. Anpassung der Gutachterausschussgebührensatzung

Der Gutachterausschuss empfiehlt, die Gutachterausschussgebührensatzung nach zwölf Jahren anzupassen und stellt die Gründe hierfür detailliert auf, da die Personal- und Sachkosten stetig gestiegen sind, aber die Gebühren für die Erstellung der Verkehrswertgutachten weiterhin zu niedrig sind und somit nicht kostendeckend gewirtschaftet wird. Außerdem sind die Verkehrswertgutachten von privaten Unternehmen oder öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen weitaus teurer, was zur Folge hat, dass sehr viele Anträge für Verkehrswertgutachten an den Gutachterausschuss gestellt werden.

Die heutige Gutachterausschussgebührensatzung vom 29. März 1994 wurde letztmalig am 18. Dezember 2006 angepasst und vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, Dettingen unter Teck und Notzingen beschlossen.

Die nach § 4 der aktuellen Gutachterausschussgebührensatzung gültige Höhe der Gebühren für die Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt derzeit bei einem Wert von:

bis 25.000 €	350 €
bis 100.000	350 € zuzüglich 0,4 % aus dem Betrag über 25.000 €
bis 250.000 €	650 € zuzüglich 0,3 % aus dem Betrag über 100.000 €
bis 500.000 €	1.100 € zuzüglich 0,14 % aus dem Betrag über 250.000 €
bis 5 Mill. €	1.450 € zuzüglich 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 €
über 5 Mill. €	4.150 € zuzüglich 0,03 % aus dem Betrag über 5 Mill. €

Die zu erhebenden Gebühren dienen der Deckung der Kosten, die durch die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss entstehen. Die Gesamteinnahmen sollen die Gesamtkosten – unter Berücksichtigung der Entschädigungen der Gutachter sowie Personal-, Raum- und Sachkosten der Geschäftsstelle – decken.

1) Allgemeine Gebühren

1.1 Honorarrichtlinie des b.v.s.

Als Vergleich kann die Honorarrichtlinie für Immobilienbewertung des b.v.s. (Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter sowie qualifizierter Sachverständiger e.V.) vom August 2016 herangezogen werden. Dabei ergeben sich erhebliche Differenzen zur Gutachterausschussgebührensatzung der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck. Es ist deutlich erkennbar, dass die Kosten für Gutachten in der Privatwirtschaft weitaus höher liegen und die Verwaltungsgemeinschaft die Kosten für Verkehrswertgutachten entsprechend anpassen sollte.

Grundstücke Eigentumswohnungen		Grundstücke Eigentumswohnungen		Grundstücke Eigentumswohnungen	
Wert €	Honorar bis €	Wert €	Honorar bis €	Wert €	Honorar bis €
bis 150.000,00	1.500,00	1.250.000,00	3.100,00	5.000.000,00	6.500,00
200.000,00	1.600,00	1.500.000,00	3.400,00	7.500.000,00	8.400,00
250.000,00	1.700,00	1.750.000,00	3.700,00	10.000.000,00	10.100,00
300.000,00	1.800,00	2.000.000,00	4.000,00	12.500.000,00	11.800,00
350.000,00	1.900,00	2.250.000,00	4.300,00	15.000.000,00	13.500,00
400.000,00	2.000,00	2.500.000,00	4.600,00	17.500.000,00	15.200,00
450.000,00	2.100,00	3.000.000,00	5.000,00	20.000.000,00	16.900,00
500.000,00	2.200,00	3.500.000,00	5.400,00	22.500.000,00	18.600,00
750.000,00	2.500,00	4.000.000,00	5.700,00	25.000.000,00	20.300,00
1.000.000,00	2.800,00	4.500.000,00	6.100,00	über 25.000.000,00	22.000,00

1.2 Gebühren der umliegenden Gutachterausschüsse

Als weiteren Anhaltspunkt für die künftige Anpassung der Gutachterausschussgebührensatzung sind die Gebühren für Wertgutachten von den umliegenden Gutachterausschüssen, welche in der Anlage 1 detailliert dargestellt werden.

2) Tatsächlich entstehende durchschnittliche Kosten je Gutachten

Für die Anpassung der Gutachterausschussgebührensatzung werden die Personal-, Sach- und Gemeinkosten der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses und die Entschädigung der Mitglieder des Gutachterausschusses kalkuliert. Die Gebühren für die Tätigkeit des Gutachterausschusses regelt der § 12 KAG. Die Gebührensätze sind nach dem Verwaltungsaufwand und nach dem wirtschaftlichen oder sonstigen Interesse der Gebührenschuldner zu bemessen.

2.1 Personal-, Sach- und Gemeinkosten je Gutachten

Grundlage hierfür sind die Entgeltgruppen/ Besoldungsgruppen der Mitarbeiter der Geschäftsstelle, wodurch die Kosten eines Arbeitsplatzes nach dem KGST-Bericht 2017/2018 bestimmt werden konnten.

	Mitarbeiter A 100 %	Mitarbeiter B 100 %
Personalkosten	74.300 €	71.700 €
Sachkosten	9.700 €	9.700 €
Gemeinkosten (20% der Personalkosten)	14.860 €	14.340 €
Gesamtkosten je Arbeitsplatz	98.860	95.740 €
Jahresarbeitsstunden	1.590	1.671
Kosten je Arbeitsstunde	62,18 €/h	57,30 €/h
Durchschnittlicher Zeitbedarf je Gutachten	18 - 27 h	4 - 5 h
Kosten je Gutachten	1.119,24 € - 1.678,86 €	229,20 € - 286,50 €

Der Zeitbedarf für die Erstellung eines Gutachtens (pro Fall) lässt sich wie folgt aufteilen:

- Mitarbeiter A:
- ca. 4 - 5 Stunden: Vorbereitungen vor der Besichtigung: Pläne messen und Flächen berechnen anhand der Bauakten, Wertermittlung durchführen anhand der Pläne und Flächen, Prüfung des Bebauungsplans, Baulasten, etc., Gutachten vorbereiten.
- ca. 2 Stunden: Sitzung mit dem Gutachterausschuss: Besichtigung mit Fotoaufnahmen und Besprechung der Wertermittlung des Objektes sowie Festlegung des Verkehrswertes.

- ca. 12 - 20 Stunden: Gutachten ausarbeiten mit Beschreibung der Lage, der baurechtlichen Gegebenheiten, Gebäudebeschreibung, Beurteilung des Objektes, Erläuterungen der Wertermittlungsmethoden, Begründung für die Festlegung einer bestimmten Wertermittlungsart und der Wertermittlungsberechnung.
- Mitarbeiter B:
- ca. 1 - 2 Stunden Abfrage der Baulasten, der Erschließungsmaßnahmen und Dokumentation der Ergebnisse, Bauakten holen.
- ca. 1 Stunde: Antragsteller schriftlich über den Besichtigungstermin informieren und das Besichtigungsprotokoll vorbereiten
- ca. 1 Stunde: Finales Gutachten Korrektur lesen nach Rechtschreibung und Verständnis
- ca. 1 Stunde für Rechnungstellung, Gutachten binden und versenden

2.2 Entschädigungen der Mitglieder des Gutachterausschusses

Die ehrenamtliche Entschädigung richtet sich nach der Honorargruppe 6 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG). Entschädigt werden 40% von den 90,- € je Stunde der Honorargruppe 6. D.h. 36,00 € je Stunde. Die durchschnittliche Tagung des Gutachterausschusses je Gutachten beträgt ca. 1,5 h - 2,0 h. Getagt wird mit drei Mitgliedern.

Folglich werden 1,5 h - 2,0 h * 3 Mitglieder * 36 € = **162,00 € - 216,00 €** je Gutachten entschädigt.

Für die/den Vorsitzende/n entsteht nach der Tagung des Gutachterausschusses eine weitere Bearbeitungszeit von 0,5 h - 1,0 h je Gutachten. Folglich werden 0,5 h - 1,0 h * 1 Mitglied * 36 € = **18,00 € - 36,00 €** entschädigt.

2.3 Gesamtkosten je Gutachten

Zusammenfassend ergeben sich folgende durchschnittlichen Kosten je Gutachten:

Kosten je Gutachten Mitarbeiter A	1.119,24 € - 1.678,86 €
Kosten je Gutachten Mitarbeiter B	229,20 € - 286,50 €
Entschädigung der Gutachter	162,00 € - 216,00 €
Prüfung durch die/den Vorsitzende/n	18,00 € - 36,00 €
Durchschnittliche Gesamtkosten je Gutachten	1.528,44 € - 2.217,36 €

III. Vorschlag

Ausgehend von den durchschnittlichen Kosten je Gutachten, den Gebühren der umliegenden Gutachterausschüsse und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen und sonstigen Interessen der Gebührenschuldner wird vorgeschlagen die Gebühren wie folgt anzupassen:

bis 25.000 €	900 €
bis 100.000 €	900 € zuzüglich 0,4 % aus dem Betrag über 25.000 €
bis 250.000 €	1.250 € zuzüglich 0,35 % aus dem Betrag über 100.000 €
bis 500.000 €	1.800 € zuzüglich 0,2 % aus dem Betrag über 250.000 €
bis 5 Mill. €	2.400 € zuzüglich 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 €
über 5 Mill. €	5.400 € zuzüglich 0,05 % aus dem Betrag über 5 Mill. €.

Die Grundgebühr in Höhe von 900 € liegt unter den ermittelten durchschnittlichen Kosten für die Erstellung von Verkehrswertgutachten, allerdings wird bei einem Verkehrswert bis 25.000 € oder 100.000 € eventuell eher ein unbebautes Grundstück oder Grünflächen zu ermitteln sein und damit

einen deutlich geringeren Arbeitsumfang von rd. 18 Stunden für Mitarbeiter A und rund 3 Stunden für Mitarbeiter B bedeuten. Nach der Erfahrung aus den letzten Jahren lagen die Verkehrswerte oftmals zwischen 250.000 € und 500.000 € für bebaute Grundstücke, die mit einer Grundgebühr von 1.250 € bis 1.800 € somit die ermittelten Kosten widerspiegeln und damit auch decken würden.

Bei der Anpassung der Gutachterausschussgebührensatzung werden außerdem erstmalig Besonderheiten bei der Wertermittlung berücksichtigt, welche bisher nicht separat in Rechnung gestellt werden konnten, allerdings einen erhöhten Arbeits- und Zeitaufwand darstellen. Hierzu gehören die Wertermittlung von Rechten am Grundstück wie Erbbaurecht, Wegerechte, Leitungsrechte, Wohnungsrecht und Nießbrauchrecht.

Dafür wird erstmalig ein Zuschlag auf die anfallende Gebühr berechnet. Die Zuschläge sind wie folgt:

Bei Rechten am Grundstück

Erbbaurecht	+ 30 %
Wegerecht	+ 20 %
Leitungsrecht	+ 20 %
Wohnungsrecht	+ 30 %
Nießbrauchrecht	+ 30 %

Bei mehreren Rechten am Grundstück ist die Erhöhung der Gebühr auf 50 % begrenzt.

Außerdem wird ein Zuschlag von 20 % auf die anfallende Gebühr angesetzt, wenn mehrere zusammenhängende Flurstücke bewertet werden sollen (z.B. Gartengrundstücke, Baumwiesen, Streuobstwiesen, Ackerflächen, etc.) und die Verkehrswerte der einzelnen Flurstücke im Gutachten separat ermittelt und aufgeführt werden sollen.

Der prozentuale Zuschlag kann anhand des Zeitaufwandes kalkuliert werden. Je nachdem welches Recht am Grundstück vorhanden ist, kann der Arbeitsaufwand zusätzlich rd. 5 – 8 h bzw. 9 – 12 h darstellen. Für Wege- und Leitungsrechte wird ein Aufwand von rd. 5 – 8 Arbeitsstunden und für Erbbaurechte, Wohnungs- und Nießbrauchrechte ein Aufwand von rd. 9 – 12 Arbeitsstunden angesetzt.

Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass es unter den Mitgliedern des Finanzausschusses der Stadtverwaltung Kirchheim Bedenken bezüglich der Erhöhung der Gebühren gibt und sich einige Mitglieder eher für eine sukzessive Erhöhung aussprechen. Der Gemeinderat der Stadtverwaltung Kirchheim hat noch nicht über das Vorhaben beraten und beschlossen. Allerdings besteht eine Verpflichtung von Seiten der Gemeinden Gutachterausschüsse vorzuhalten. Aufgrund von neuen gesetzlichen Regelungen ist es allerdings nicht ohne weiteres möglich, einen eigenen Gutachterausschuss zu erstellen, da die Gebietsgrößen pro Ausschuss gebündelt werden sollen, so dass in einem Gebiet rund 1.000 Verkaufsfälle pro Jahr zusammenkommen. In Kirchheim, Dettingen und Notzingen gibt es 500 – 600 Verkaufsfälle pro Jahr.

Gemeinderätin Lippkau informierte sich, wer die Mitglieder des Ausschusses sind. Herr Haumacher erklärte hierzu, dass es eine Vorsitzende sowie einen Vertreter der Stadtverwaltung im Ausschuss gibt und sich die übrigen Mitglieder aus Sachverständigen der Gemeinden zusammensetzen. Aus Notzingen sind Herr Reichle und Herr Kiltz im Gutachterausschuss. Allerdings sei die Handlungsfähigkeit aufgrund von krankheits- und schwangerschaftsbedingten Ausfällen derzeit sehr eingeschränkt. Einige beauftragte Gutachten können nicht bearbeitet werden, so beispielsweise ein Gutachten, das Anfang 2018 in Auftrag gegeben wurde, nun aber im Kalenderjahr 2018 nicht mehr erstellt werden kann. Aus rechtlichen Gründen ist es aber problematisch, Gutachten von einem Gutachterausschuss einer anderen Gemeinde erstellen zu lassen.

Gemeinderat Prell stellte die in der Vorlage angebrachte Argumentation in Frage. Es stimme zwar,

dass Gutachten von freien Gutachtern häufig teurer wären als die eines Gutachterausschusses, allerdings könne dies aber auch nicht unbedingt miteinander verglichen werden. So muss ein Gutachten eines freien Sachverständigen beispielsweise voll versteuert werden. Außerdem bemängelte Herr Prell, dass die vorgeschlagenen Gebühren höher liegen als die in der Honorarrichtlinie vorgesehenen Gebühren. Er stimmte aus diesem Grund den Mitgliedern des Finanzausschusses des Gemeinderats Kirchheim vollumfänglich zu und hält eine derartige Kostensteigerung für nicht vertretbar. Er plädierte dafür dem Vorschlag nicht zuzustimmen. Eine maßvolle Erhöhung könne er allerdings akzeptieren.

Weiterhin stellte er klar, dass die neuen Gebühren allerdings nur für neue Aufträge gelten und nicht bereits für in Auftrag gegebene Gutachten.

Gemeinderat Bidlingmaier möchte wissen ob es eine Pflicht gibt, den Gutachterausschuss mit der Bewertung eines Grundstückes oder eines Hauses zu beauftragen. Dies wurde verneint. Es besteht ein freies Wahlrecht bezüglich der Beauftragung eines Gutachtens.

Der Gutachterausschuss hat neben der Erstellung der Gutachten auch noch die Aufgabe beispielsweise die Bodenrichtwerte festzulegen.

Gemeinderat Bidlingmaier zog den Vergleich mit den Gebühren mit den Kommunen Stuttgart, Reutlingen oder Esslingen und stellte fest, dass es dann halbwegs vergleichbar ist. Er hält es aber für problematisch, dass nun 12 Jahre mit einer Erhöhung der Gebühren gewartet wurde. Er könnte einer Erhöhung zustimmen, allerdings nur unter der Maßgabe, dass künftig regelmäßige Überarbeitungen des Gebührenverzeichnisses vorgenommen werden. Alternativ könnte auch nur eine Erhöhung von der Hälfte der geplanten Erhöhung vorgenommen werden.

Gemeinderat Böbel konnte dem Vorschlag so nicht zustimmen, da er eine Erhöhung von 50 – 80 % für ein Unding hält. Zwar ist er der Meinung, dass halbwegs kostendeckend gearbeitet werden sollte, allerdings nicht auf einen Schlag. Für wichtiger hält er es, dass der Ausschuss arbeitsfähig wird und auch bleibt. Er ist der Auffassung, dass viele Personen nicht wissen, dass es einen solchen Ausschuss gibt und deshalb eventuell die Werbetrommel gerührt werden sollte, um dem Ausschuss weitere Aufträge zu verschaffen.

Gemeinderätin Dr. Schneider stellte fest, dass im momentanen Zeitpunkt keine große Diskrepanz zu anderen Kommunen in Bezug auf die Gebühren vorhanden ist. Sie ist ebenfalls der Auffassung, dass die Aufgaben in einem gewissen Zeitraum erledigt werden sollten und somit auch die Gutachten in einem gewissen Zeitfenster erstellt werden sollten und stellte in Frage, ob es sich bei der Gebührenerhöhung eventuell um eine Art Abwehrmaßnahme handeln soll, damit weniger Gutachten bei der Stadt Kirchheim in Auftrag gegeben werden.

Gemeinderat Kiltz hält nichts vom Vorschlag selbst einen Gutachterausschuss zu bestellen, da dies mit viel Arbeit verbunden ist, auch wenn es nur 10 – 12 Gutachten pro Jahr zu schreiben gäbe. Er hält es für wichtiger, dass die Stadt Kirchheim noch eine weitere Arbeitskraft für die Tätigkeiten abstellt.

Gemeinderat Blessing hält den Ausschuss für eine neutrale und wichtige Institution bzw. ein neutrales Gremium, das allerdings zeitnah arbeiten und arbeitsfähig sein muss. Gegebenenfalls ist es notwendig die vorhandenen Strukturen bei der Stadtverwaltung Kirchheim anzupassen.

Gemeinderat Heberling stellte fest, dass auch die Verkehrswerte in den letzten Jahren stark angestiegen sind und dementsprechend eine Erhöhung der Gebühren auch zu rechtfertigen ist. Allerdings ist er in Bezug auf die Gebühren zu den ersten beiden Positionen erschrocken. Die restlichen Gebühren hält er für in Ordnung.

Gemeinderat Prell ist sich sicher, dass der Gutachterausschuss kein Draufzahlgeschäft ist, da die Kosten bei dermaßen vielen Aufträgen durch die Gebühren gedeckt werden können.

Gemeinderat Bidlingmaier will empfehlen, nur eine Erhöhung um die Hälfte der vorgeschlagenen

Erhöhung vorzunehmen und dann im Anschluss alle 4 – 6 Jahre eine Anpassung vorzunehmen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Gemeinsamen Ausschuss am 26. Juli 2018 für eine Erhöhung, die maximal die Hälfte der vorgeschlagenen Erhöhung beträgt, zu stimmen. Die neuen Gebühren sollen lediglich für Neuaufträge bzw. neue Anträge gelten.

II. Rücktritt und Neubesetzung eines Mitglieds im Gutachterausschuss

Herr Hermann Pölkow ist als Mitglied im Gutachterausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim – Dettingen unter Teck – Notzingen für der Gemeinde Dettingen unter Teck von seinem Amt zurückgetreten. Die Amtszeit der Mitglieder im Gutachterausschuss läuft noch bis zum 29. Februar 2020.

Die Gemeinde Dettingen unter Teck hat als Nachfolger für Herrn Pölkow bis zum Ende der Amtszeit bis 29.02.2020 folgendes Mitglied vorgeschlagen:

Herr Rainer Sommer, Weinbergstraße 47, 73265 Dettingen unter Teck.

Die fachliche Qualifikation liegt Herrn Sommer durch seine berufliche Tätigkeit vor.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Bürgermeister wird beauftragt, im Gemeinsamen Ausschuss am 26. Juli 2018 entsprechend der Sitzungsvorlage der Bestellung des vorgeschlagenen Mitglieds der Gemeinde Dettingen unter Teck im Gutachterausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck – Dettingen unter Teck – Notzingen bis zum 29. Februar 2020 zuzustimmen.

3. Zwischenbericht über die Finanzwirtschaft 2018

Der Jahresabschluss 2017 für den Gemeindehaushalt sowie für den Wasserversorgungsbetrieb wird derzeit von der Kämmererei aufgestellt. Dieser soll dem Gemeinderat in der Septembersitzung zur Feststellung vorgelegt werden. Um allerdings dem Gemeinderat auch wieder für das laufende Jahr einen Überblick über die Finanzsituation zu verschaffen, erhält der Gemeinderat wie jedes Jahr einen Überblick bzw. Finanzzwischenbericht über den bisherigen Verlauf der Haushaltswirtschaft 2018.

I. Allgemein

Der Haushaltsplan 2018 wurde am 19.03.2018 durch den Gemeinderat beschlossen. Wie bereits in den Vorjahren wurden die Planansätze in der Haushaltsplanung 2018 sehr vorsichtig angesetzt. Nachdem zwischenzeitlich das erste Halbjahr des laufenden Jahres abgeschlossen werden konnte, zeigt sich, dass sich das Jahr 2018 bisher weitgehend nach Plan verhält und sogar sich in einigen Bereichen besser entwickelt hat als ursprünglich noch in der Haushaltsplanung 2018 prognostiziert werden konnte. Grund hierfür ist weiterhin die gute Entwicklung auf dem Wirtschaftsmarkt. So zeigen sich auch dieses Jahr wieder deutliche Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ab. Mit rund 375.000 € liegen die Gewerbesteuererinnahmen derzeit über dem in der Haushaltsplanung 2018 veranschlagten Planansatz. Hinzu kommt, dass auch bei den sonstigen Steuereinnahmen (Schlüsselzuweisungen vom Land usw.) erneut mit leichten Mehreinnahmen gerechnet werden kann. Ansonsten entwickelt sich das Haushaltsjahr 2018 bis auf wenige Mehrausgaben, die bisher getätigt werden mussten, sehr positiv. Im nachfolgenden sollen die wesentlichen Abweichungen im Verwaltungshaushalt und im Vermögenshaushalt aufgezeigt werden.

II. Verwaltungshaushalt

Im Bereich des Verwaltungshaushaltes konnte der Haushaltsplan im ersten Halbjahr des laufenden Jahres weitgehend nach Plan vollzogen werden. Insbesondere bei den von der Gemeinde beeinflussbaren Ansätzen zeichnen sich bis auf wenige Ausnahmen im Verwaltungshaushalt nur geringe Abweichungen ab. Weitgehend liegen die Ansätze im Verwaltungshaushalt noch deutlich

unter den Planansätzen.

Nachdem im Mai die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2018 wieder bekanntgegeben wurden, kann bei den Steuereinnahmen und Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (FAG) wieder mit leichten Mehreinnahmen gerechnet werden. So ist zu erwarten, dass bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft als auch bei der kommunalen Investitionspauschale die Zuweisungen etwas höher ausfallen werden. Das liegt vor allem daran, da die Mai-Steuerschätzung beim Grundkopfbetrag, der für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft maßgebend ist, derzeit eine Erhöhung um 7 €/Einwohner auf insgesamt 1.326 € vorsieht. Bei allen anderen Einnahmen (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Finanzausgleichsumlage) ergeben sich gegenüber den Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass derzeit keine bedeutsamen Veränderungen. Nachdem bereits die Orientierungsdaten aus dem Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2018 sehr hoch angesetzt waren ist es umso erfreulicher, dass die Mai-Steuerschätzung für das Jahr 2018 keine Veränderungen ergeben haben, die zu einer Verminderung der Steuereinnahmen geführt haben. Abzuwarten bleibt zudem was die kommende November-Steuerschätzung für das Jahr 2018 mit sich bringen wird.

Neben der positiven Entwicklung bei den Zuweisungen vom Land ist aber auch in diesem Jahr wieder die Entwicklung bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer sehr erfreulich. Derzeit liegt die Gemeinde mit ihren Einnahmen aus Gewerbesteuer bei rund 1.375.000 € (Stand: 10.07.2018). Mit Mehreinnahmen von rund 375.000 € liegen diese damit derzeit deutlich über dem Planansatz, nachdem in der Haushaltsplanung zunächst noch von einem Planansatz in Höhe von 1.000.000 € ausgegangen wurde. Diese Zunahme kann wie bereits im Vorjahr insbesondere auf Nachzahlungen und vor allem auf die hohen Vorauszahlungen aus dem laufenden Jahr zurückgeführt werden. Die Entwicklung bei der Gewerbesteuer zeigt aber auch nach wie vor auf, dass sich viele Unternehmen im Ort weiterhin in einer sehr guten wirtschaftlichen Lage befinden. Nachdem sich allerdings noch Veränderungen durch einhergehende Messbescheide ergeben können, bleibt bis zum Ende des Jahres abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuer im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres entwickeln wird. Nicht zu vergessen ist allerdings, dass die höheren Gewerbesteuerereinnahmen eine deutlich höhere Gewerbesteuerumlage zur Folge hat. Sollte die Gemeinde bis zum Ende des Jahres die Gewerbesteuerereinnahmen daher tatsächlich erzielen, müssten anstatt der bisher geplanten Gewerbesteuerumlage von 190.300 € rund 261.000 € an das Land entrichtet werden. Erfreulich ist allerdings, dass der Gewerbesteuerhebesatz, der bei der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 noch bei 68,5 Hebesatzpunkten lag um 0,2 Hebesatzpunkte auf 68,3 Hebesatzpunkte durch das Land reduziert wurde.

Bei den sonstigen Planansätzen des Verwaltungshaushaltes sind bis auf wenige Ausnahmen ansonsten keine größeren Abweichungen zu verzeichnen. Bei den wenigen Abweichungen die bisher auf der Ausgabenseite des Verwaltungshaushaltes zu verzeichnen sind, handelt es sich dabei überwiegend um überplanmäßige Ausgaben. So mussten für die Ausschreibung von neuen Stellen in der Verwaltung die Planansätze leicht überschritten werden. Ebenfalls musste der Planansatz für die Zuschüsse an den freien Kindergartenträger für die Betreuung von Kindern unter 3 (U3) um rund 6.000 € überschritten werden, nachdem die Betriebskostenabrechnung für das Jahr 2017 mit der Rasselbande etwas höher ausgefallen ist als ursprünglich gedacht. Weiterhin musste im Bereich des Friedhofes der Planansatz für die Unterhaltung der Grünanlagen bisher um mehr als 10.500 € überschritten werden. Grund hierfür war die Verlegung von neuen Grabwegeplatten, über die der Gemeinderat bereits im letzten Jahr beschlossen hatte. Hinzu kommen im Bereich des Friedhofes bereits leichte Mehrausgaben bei den Bewirtschaftungskosten. Ansonsten musste bereits der Planansatz für die Unterhaltung der Fahrzeuge des Bauhofes um rund 10.000 € überschritten werden. Grund hierfür waren vor allem mehrere Reparaturen an den Fahrzeugen sowie eine größere Reparatur an dem Anhänger des Bauhofes. Deutlich überschritten werden musste zudem der Planansatz für die Gaskonzessionsvergabe. Hier liegen bis zum heutigen Zeitpunkt Mehrausgaben von rund 31.000 € vor. Grund hierfür sind die Rechtsberatungskosten, die für das weitere Verfahren notwendig wurden.

Neben den Mehrausgaben konnten auf der Einnahmenseite des Verwaltungshaushaltes bei den

sonstigen Planansätzen aber auch bereits einige Mehreinnahmen berücksichtigt werden. So konnten erneut bei den Holzerlösen bisher Mehreinnahmen von rund 8.500 € erzielt werden. Bei den Kindergartengebühren zeichnen sich gegenüber dem Planansatz ebenfalls Mehreinnahmen von rund 9.000 € ab. Ein Grund hierfür ist die Erhöhung der Kindergartengebühren zum 01.09.2018. Auch haben sich die Kinderzahlen im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht erhöht. Hinzu kommen bisher ebenfalls noch leichte Mehreinnahmen bei den Nebenforderungen aus Steuern (u.a. für Nachzahlungszinsen aus der Gewerbesteuer), nachträgliche Erstattungen vom Bund für die Bundestagswahl 2017 sowie eine Rückerstattung aus der Abwasserabgabe für die Jahre 2015 und 2016. Ferner konnte für die Sanierung der Backöfen im Backhaus Notzingen eine Spende in Höhe von 2.000 € vereinnahmt werden, die in der Haushaltsplanung 2018 bisher nicht berücksichtigt war. Der Zuschuss vom Bund für die Breitbandberatung belief sich nach der Schlussabrechnung zudem auf rund 24.000 €, so dass auch hier gegenüber der Haushaltsplanung Mehreinnahmen von rund 4.000 € erzielt werden konnten. Bei der Konzessionsabgabe für den Strom ist dagegen auszugehen, dass sich die Einnahmen um rund 4.000 € reduzieren werden.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen des Verwaltungshaushaltes gegenüber der Haushaltsplanung ersichtlich:

	Haushalts- ansatz T€	voraussichtl. Soll T€	Veränderungen T€
Einnahmen:			
Grundsteuer B	455	457	+ 2
Gewerbesteuer	1.000	1.375	+ 375
Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (FAG)	832	849	+ 17
Kommunale Investitionspauschale	347	352	+ 5
Hundesteuer	20	22	+ 2
Nebenforderungen	2	7	+ 5
Erstattung für Wahlen	0	1	+ 1
Kindergartenbeiträge	115	124	+ 9
Rückerstattung Abwasserabgabe	0	11	+ 11
Spende Backhaus	0	2	+ 2
Zuschuss Breitbandausbau	20	24	+ 4
Konzessionsabgabe Strom	88	84	- 4
PV-Anlage – Ersatz Versicherung	0	1,5	+ 1,5
Holzerlöse	35	43,5	+ 8,5
Ausgaben:			
Rathaus			
- Öffentliche Bekanntmachungen	2	4	+ 2
Kinderbetreuung Rasselbande (U3)			
- Zuschuss für die Kinderbetreuung	160	166	+ 6
Bestattungswesen			
- Unterhaltung Grünanlagen	25	36	+ 11
- Bewirtschaftungskosten	3,5	5,5	+ 2
Bauhof			
- Unterhaltung Fahrzeuge	30	40	+ 10
Gasversorgung			
- Vermischte Ausgaben	30	61	+ 31
Gemeindewald			
- Vermischte Ausgaben	0	1	+ 1
Gewerbesteuerumlage	190	261	+ 71

Ergebnis (Mehreinnahmen und –Ausgaben wurden saldiert)	+ 305
---	--------------

Das Zwischenergebnis zeigt, dass sich der Verwaltungshaushalt erneut besser entwickelt als bisher in der Haushaltsplanung 2018 veranschlagt bzw. prognostiziert werden konnte. Bereits in der Haushaltsplanung 2018 konnte der Verwaltungshaushalt mit einer Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt in Höhe von rund 645.000 € abgeschlossen werden. Unter Berücksichtigung des Zwischenergebnisses könnte sich nach gegenwärtigem Stand die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt gegenüber der Haushaltsplanung daher auf mehr als 950.000 erhöhen. Wie hoch die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt jedoch sein wird, bleibt bis zum Ende des Jahres abzuwarten. Letztendlich wird die Höhe der Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt davon abhängig sein, wie sich die Steuereinnahmen – insbesondere die Einnahmen bei der Gewerbesteuer – bis zum Ende des Jahres entwickeln werden. Nur dann wird auch das Ergebnis für die Gemeinde zu erreichen sein.

III. Vermögenshaushalt

Im Bereich des Vermögenshaushaltes sind nach Abschluss des ersten Halbjahres auf der Ausgabenseite bisher nur wenige Mittelüberschreitungen zu verzeichnen. So mussten bisher lediglich der Planansatz für die Errichtung des Multifunktionsfeldes auf dem Sportplatz, der Planansatz für die Brunnenanlage in Wellingen und der Planansatz für den Straßenausbau in der Hermannstraße zwischen der Wellinger Straße und der Bachstraße überstiegen werden. Auf der Einnahmenseite des Vermögenshaushaltes konnte dagegen aus dem Verkauf eines Grundstückes gegenüber der Haushaltsplanung 2018 Mehreinnahmen von rund 36.000 € erzielt werden.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen Abweichungen des Vermögenshaushaltes gegenüber der Haushaltsplanung ersichtlich:

	Haushalts- ansatz T€	voraussichtl. Soll T€	Veränderungen T€
Einnahmen			
Allgemeine Grundstückserlöse	760	796	+ 36
Ausgaben			
Errichtung Multifunktionsfeldanlage	120	180	+ 60
Brunnenanlage in Wellingen	0	2	+ 2
Ausbau Hermannstraße	10	18	+ 8
Ergebnis (Mehreinnahmen und –Ausgaben wurden saldiert)			- 34

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 sieht derzeit noch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von rund 322.000 € vor. Sollte sich das Zwischenergebnis im Verwaltungshaushalt bewahrheiten, dürfte die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage deutlich geringer ausfallen. Unter Berücksichtigung der geänderten Zahlen müsste die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage daher noch bei rund 50.000 € liegen. Da sich erfahrungsgemäß die Haushaltswirtschaft in den letzten Jahren besser entwickelt hat als in der Haushaltsplanung noch berücksichtigt wurde, kann auch in diesem Jahr wieder davon ausgegangen werden, dass auf eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage komplett verzichtet werden kann. Ob dies der Fall sein wird hängt allerdings insbesondere auch davon ab, wie sich die Steuereinnahmen bis zum Ende des Jahres entwickeln werden.

IV. Liquiditätslage der Gemeindekasse

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist weiterhin sehr gut. Aufgrund der sehr guten

Liquiditätslage konnte die Gemeinde ihre Mittel - wie bereits in den Vorjahren – weitgehend über Geldmarktkonten bzw. über Festgeldanlagen anlegen. Nachdem die Zinsen sich weiterhin auf historischem Tief befinden, ist es allerdings nach wie vor so, dass die Gemeinde kaum Zinseinnahmen für ihre Geldanlagen erhält. So liegen die Zinskonditionen für Geldmarktkonten und Festgeldanlagen überwiegend weiterhin bei 0 Prozent.

V. Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Einnahmen und Ausgaben der Wasserversorgung liegen im Erfolgsplan weitgehend im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2018. Lediglich bei dem Planansatz für die Steuern vom Einkommen und Ertrag musste an das Finanzamt für die Körperschaftsteuer 2017 eine nachträgliche Vorauszahlung in Höhe von rund 3.200 € entrichtet werden. Diesen Betrag wird die Gemeinde allerdings wieder vom Finanzamt zurückerstattet bekommen, da der Wasserversorgungsbetrieb voraussichtlich mit einem Jahresverlust für das Jahr 2017 abschließen wird. Weitere nennenswerte Abweichungen im Erfolgsplan liegen bis heute ansonsten keine mehr vor. Im Vermögensplan des Wasserversorgungsbetriebs liegen ebenfalls bisher keine Abweichungen vor.

VI. Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2018

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019 wird die Verwaltung, soweit keine gravierenden Veränderungen gegenüber den Zahlen aus der Haushaltsplanung 2018 eintreten werden, auf einen Nachtragshaushalt verzichten. Sollte ein Nachtrag, aus welchen Gründen auch immer, erforderlich werden, wird die Verwaltung den Gemeinderat darüber rechtzeitig informieren. Das gleiche gilt auch für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

Der Vorsitzende sprach an, dass die Wirtschaft gut laufe. Daher habe die Kommune gute Steuereinnahmen. Das hat allerdings zur Folge, dass viele Angebote, vor allem im Baubereich, hoch sind. Wenn die Wirtschaft schlecht laufe, gebe es günstigere Angebote, dafür habe man aber auch geringere Steuerereinnahmen.

4. Vergabe von Arbeiten zur Rathaussanierung

Insgesamt wurden weitere sieben Gewerke ausgeschrieben. Die Submissionsergebnisse gingen den Gemeinderäten als Anlage zur Sitzungsvorlage zu.

1. Trockenbauarbeiten- /Stuckateur

Vergabeoption 1: 40.595,84 € Fa. Schaaf,

Vergabeoption 2: 41.432,23 € Fa. A.Hausmann

Kostenberechnung 35.343.-€; Schätz LV 39.527,87 €

Kostendifferenz in Höhe von 5.252,84 € bzw. 6.089,23 € begründet sich durch Leistungserweiterung/ Massenmehrung und konjunkturbedingte Einflüsse. Vor der Auftragsvergabe wird noch ein Vergabegespräch mit den beiden Bietern geführt.

2. Fliesen- & Plattenarbeiten - Firma Lang, Vergabe 4.265,44.-€

Kostenberechnung 5.950.-€ Schätz LV 6.410,65 €

Kostendifferenz in Höhe von – 1.684,56 €

3. Malerarbeiten - Firma Heinrich Schmid, Vergabe 12.877,29 €

Kostenberechnung 8.330.-€ Schätz LV 15.556,33 €

Kostendifferenz in Höhe von 4.547,29 € begründet sich durch Leistungserweiterung/ Massenmehrung und konjunkturbedingte Einflüsse.

4. Bodenbelagarbeiten - Fa. Die Wohnidee Stolz, Vergabe 13.300,51 €

Kostenberechnung 29.750.-€ Schätz LV 17.585,23 €

Kostendifferenz in Höhe von -16.449,49 € begründet sich durch zu hohe angenommene Kosten in der Kostenberechnung, welche im Schätz LV angepasst wurden. Die Kostenangabe im Schätz LV deckt sich mit den Ausschreibungsergebnissen.

5. Tischlerarbeiten - Firma Ruzicka, Vergabe 104.274,30 €

Kostenberechnung 98.175.-€ Schätz LV 100.483,60 €

Kostendifferenz in Höhe von 6.099,30 € begründet sich durch zusätzlich angefragte Leistungen und konjunkturbedingte Einflüsse.

Bürgermeister Haumacher informierte, dass es in Bezug auf die Vergabe des Gewerks Tischlerarbeiten eine Rüge der Firma Zeeb gibt. Die aufgeführten Punkte wurden von Architekt Kiltz überprüft und dabei wurde festgestellt, dass die Vergabe dennoch erfolgen kann.

6. Schlosserarbeiten - keine Vergabe - Aufhebung der Ausschreibung

Von 5 aufgeforderten Firmen ging 1 Angebot in Höhe von 23.681.-€ ein. Ein neues Angebot mit Leistungskürzung- und Änderung folgt durch Fa. Schmidt.

Kostenberechnung 5.176,50 € Schätz LV 8.014,65 €

Kostendifferenz in Höhe von 18.441,50 € begründet sich durch zusätzlich angefragte Leistungen und konjunkturbedingte Einflüsse. Um die Kostenerhöhung zu reduzieren werden Leistungskürzungen, - wie Wegfall einer zusätzlichen Türe am Aufzug, Änderung Vordach Aufzug etc. vorgenommen.

Auch Gemeinderätin Dr. Schneider tat sich schwer mit den Schlosserarbeiten, da sie aufgrund der aufgezeigten Preise bzw. der Differenz von 18.000 € von eingegangenem Angebot und Kostenberechnung davon ausgehen muss, dass etwas schiefgegangen ist.

Herr Haumacher erklärte den hohen Differenzbetrag mit der schwachen Lage am Markt, da es nicht viele Schlosser gibt. Bei der öffentlichen Ausschreibung gingen keine Angebote ein.

7. Reinigungsarbeiten

Eine Fremdvergabe entfällt, da die Arbeiten in Eigenleistung übernommen werden.

Kostenberechnung 4.760.-€ Schätz LV 4.163,22.-€

8. Schließanlage - Firma SSK Schrauben Schmid, Vergabevorschlag 12.455,02.-€

Kostenberechnung 14.280.-€ Schätz LV 18.528,66 €

Kostendifferenz in Höhe von - 1.824,98 € begründet sich durch ein günstigeres Schließsystem der Marke Simons Voss.

Die Gemeinderäte machten darauf aufmerksam, dass im Vergabevorschlag ein Preis von 12.455,02 € genannt ist. Im Submissionsergebnis allerdings Kosten in Höhe von 10.537,45 € enthalten sind. Sie baten die Sachlage zu klären.

Insgesamt ergibt die Vergabe der Leistungen Ausschreibungspaket 2 der KG300 eine Kostenerhöhung von ca.7,5% (ca. 15.000.-€).

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Gewerke der Ziffern 2 – 8 werden entsprechend des Vergabevorschlags des Architekten vom 18. Juli 2018 vergeben. Die Vergabe des Gewerkes zu Ziffer 1 dann nach dem Vergabegespräch.

Darüber hinaus erfolgte eine beschränkte Ausschreibung für das Gewerk Sanitär und Lüftung. Insgesamt gingen zwei Angebote ein. Das Planungsbüro empfiehlt, den Auftrag an die Firma Schöllhammer aus Nürtingen zum Angebotspreis von 49.165,62 € zu vergeben.

Der Gemeinderat fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Das Gewerk Sanitär/Lüftung wird zu einem Angebotspreis von 49.165,62 € an die Firma Schöllhammer vergeben.

Weiterhin informiert Herr Haumacher, dass ein Gespräch mit der Firma, die die Fenster einbauen

wird, stattgefunden hat. Die Fenster werden in Deutschland hergestellt, die Firma macht einen guten Eindruck.

Im nächsten Schritt sollen die Mitarbeiter des Bürgerbüros und des Standesamts in die alte Post umziehen.

Gemeinderat Böbel informierte sich warum keine Außenanlagen ausgeschrieben wurden. Frau Naun informierte, dass zunächst der Außenbereich vom Bauhof gerodet werden muss wegen des Stellen des Gerüsts und nach Fertigstellung der Bauarbeiten über eine Neugestaltung nachgedacht wird.

5. Vergabe von Arbeiten (Kanal-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten)

Ausgeschrieben wurden drei Arbeiten:

1. Kanal- und Wasserleitungsanschluss der beiden im hinteren Bereich der Ötlinger Straße geplanten Häuser
2. Den Anschluss des Pflegeheimes

(Für beides ist die Gemeinde zuständig, da es sich um den erstmaligen Anschluss handelt)

3. Weiter soll ein Schachtbauwerk vor dem Gebäude Wellinger Straße 47 ausgetauscht werden und dort verlaufende Trinkwasserleitungen.

Gemeinderat Hiller bat in diesem Zusammenhang darum die Firma auch einige Ausbesserungsarbeiten an Feldwegen, die dringend notwendig sind, ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die ausgeschrieben Bauarbeiten werden an die Firma Georg Moll, Gruibingen zu einem Angebotspreis von 161.062,50 € vergeben.

6. Bausachen

6.1 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung

Errichtung von zwei PKW-Stellplätzen, Schillerstraße 5, Flst. 2573

Vor dem Bestandsgebäude sollen zwei weitere PKW-Stellplätze errichtet werden. Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Fürhaupt II“ können offene Stellplätze ausnahmsweise im direkten Anschluss an die Verkehrsfläche zugelassen werden, wenn mindestens 50% der Vorgartenfläche gärtnerisch gestaltet wird. Die Stellplätze sollen mit Rasenfugensteinen hergestellt werden. In der Sitzung vom 2. Juli 2018 wurde nach Vorlage eines Gestaltungsplans das Einvernehmen in Aussicht gestellt.

Die Gemeinderäte sprachen sich für Variante 1 aus und hielten es für wichtig, dass lediglich die tatsächlichen Stellplätze mit Rasenfugensteinen hergestellt werden und die restlichen Freiflächen gärtnerisch gestaltet werden. Entsprechende Beispiele zur Herstellung gibt es in der Schillerstraße.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Das Einvernehmen zum Bauvorhaben wird unter der Maßgabe erteilt, dass lediglich die Flächen für die beiden Stellplätze mit Rasenfugensteinen herzustellen sind und die restliche Fläche gärtnerisch gestaltet wird.

6.2 Bauvorhaben Café, Kirchheimer Straße 12

Bürgermeister Haumacher informierte, dass das Bauvorhaben mittlerweile zurückgenommen wurde, da keine Einigung bezüglich des Überfahrts- bzw. Übergangsrecht getroffen werden konnte.

7. Bekanntgaben

7.1 Kommunal- und Europawahlen 2019

Bürgermeister Haumacher informierte, dass der offizielle Termin für die Wahlen im kommenden Jahr feststeht. Die Kommunal- und Europawahlen finden am Sonntag, den 26. Mai 2019 statt. Er hat bereits Infomaterial für die einzelnen Fraktionen angefordert und wird diese verteilen, sobald sie der Gemeinde zugegangen sind.

7.2 Wasserzinsablesung 2018

Aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) muss die Abrechnung des Wasserzinses dieses Jahr schon deutlich früher erfolgen. Die Ablesekarten werden voraussichtlich im August verschickt. Weitere Informationen erhalten die Bürger auch im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde.

8. Verschiedenes

8.1 Beschaffung einer neuen Feuerwehr-Software (Fireplan) für die Freiwillige Feuerwehr Notzingen

Die Feuerwehr besitzt für die Verwaltung ihrer Aufgaben (Alarmierungsfunktionen, Einsatzdokumentation sowie allgemeine Verwaltungsaufgaben) eine spezielle Feuerwehr-Software. Die Software, die die Feuerwehr hierfür derzeit im Einsatz hat, ist inzwischen in die Jahre gekommen und entspricht auch nicht mehr den Vorstellungen der Führungsriege. Zum Teil lässt sich diese auch nur noch mit enormem zeitlichem Aufwand bedienen. So ist die Erstellung eines Einsatzberichtes über die derzeitige Software nicht mehr zeitgemäß und sehr zeitaufwendig. Auch lässt sich der Einsatzbericht nur auf dem Rechner im Feuerwehrmagazin erstellen. Mit einer neuen Software, die webbasiert wäre, könnte dieser künftig direkt von zu Hause abgearbeitet werden. Das gleiche gilt auch für die allgemeinen Verwaltungsaufgaben, die die Führungsriege zu tätigen hat. Hinzu kommen weitere Vorteile, die die Arbeiten für die Feuerwehr deutlich erleichtern würden.

Aus diesem Grund hat die Feuerwehr sich ein Angebot machen lassen für eine solche neue Feuerwehr-Software. Bei der neuen Software handelt es sich um die Software Fireplan von der Firma Code3 aus Leinfelden-Echterdingen. Den Gemeinderäten liegt hierzu eine ausführliche Beschreibung der Software vor. Die Software ist inzwischen bereits bei vielen Feuerwehren im Einsatz und die Rückmeldungen zu der Software sind laut der Führungsriege bei den von der Feuerwehr angefragten Feuerwehren durchweg positiv.

Die Kosten für die neue Feuerwehr-Software setzen sich dabei wie folgt zusammen:

Kosten für die Beschaffung der Hardware:	4.450,59 €
Einmalige Kosten für die Einrichtung:	3.297,49 €
Laufende Kosten (jährlich):	1.387,54 €

Die entsprechenden Angebote lagen den Gemeinderäten zur Durchsicht vor. Auch wurde bereits in der Haushaltsplanung 2018 hierfür ein Planansatz im Vermögenshaushalt in Höhe von 9.000 € berücksichtigt.

Da eine neue Feuerwehr-Software für die Feuerwehr viele Vorteile bringen würde und die Führungsriege der Feuerwehr sich für die Beschaffung einer neuen Software einhellig ausspricht, schlägt die Verwaltung vor, die neue Software von der Firma Code3 aus Leinfelden-Echterdingen

zu deren Angebotspreise anzuschaffen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Der Beschaffung der neuen Feuerwehr-Software „Fireplan“ von der Firma Code3 aus Leinfelden-Echterdingen zu deren Angebotspreise wird zugestimmt.

8.2 Annahme einer Spende

Von der Wohnungseigentümergeinschaft der Roßwälder Straße 14 in Hochdorf ging eine Spende für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 100,- € ein, nachdem die Notzinger Feuerwehr beim Starkregenereignis vom 11. Juni 2018 dort ebenfalls geholfen hat.

Der Gemeinderat stimmte der Annahme der Spende einstimmig zu.

8.3 Errichtung einer Regeneinlaufrinne im Gewerbegebiet

Auf das Eckgrundstück Maybachstraße/Zepelinstraße wurde beim Starkregen viel Schlamm und Geröll gespült, da dieser über die sich anschließenden Felder und aufgrund des bestehenden Gefälles direkt in den Hof des Gebäudes hin abläuft.

Der ATU schlug vor, eine breite überfahrbare Regenrinne mit Einlaufschacht herzustellen. Herr Kuppinger vom Bauhof hält diese Maßnahme ebenfalls für geeignet. Überdies soll eine Rinne im südlichen Bereich oberhalb der dortigen Gewerbebetriebe ausgeputzt werden.

Diesbezüglich wurden zwei Angebote eingeholt. Das Angebot der Firma Blessing beläuft sich auf 10.329,88 €, das Angebot der Firma Kiltz auf brutto 14.939,86 €.

Da keine Ausschreibung erfolgte, sind die Angebote nicht vollumfänglich vergleichbar, allerdings ist die Firma Blessing bei den Preisen für die einzelnen Massen und Personalkosten leicht günstiger.

Gemeinderätin Dr. Schneider machte darauf aufmerksam, dass ein Oberflächenwasserproblem auch bereits beim Bauvorhaben der Wellinger Straße 40 dem Gemeinderat vorgetragen wurde. Damals wurden keine Maßnahmen unternommen, jetzt allerdings schon. Sie hält es für wichtig, stets mit einem Maß zu messen. Bürgermeister Haumacher meinte, dass im Rahmen der Fremdwasserkonzeptionen Ziel sei, Niederschläge vom bebauten Bereich fernzuhalten. In Planung und baldiger Umsetzung sei die Fremdwasserkonzeption im nordwestlichen Bereich der Gemeinde, der südwestliche Bereich komme auch mal dran.

Auch Gemeinderat Bidlingmaier hielt es für wichtig, Zug um Zug je nach Schadensereignis weitere Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen vorzunehmen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Die Arbeiten werden zum Angebotspreis von 10.329,68 € an die Firma Blessing vergeben. Bürgermeister Haumacher informierte, dass die Auftragsvergabe von der Gemeinde an Gemeinderäte erst nach Genehmigung durch das Landratsamt erfolgen kann.

8.4 Kinderferienprogramm

Gemeinderat Hiller informierte, dass in der nächsten Woche zum 31. Mal das Kinderferienprogramm stattfindet und weit über 30 Kinder angemeldet sind.

8.5 Tore Multifunktionsspielfeld

Gemeinderat Hiller ist der Auffassung, dass die Tore nicht auf die Maße des neuen Funktionsspielfeldes passen und dringend zurückgeschoben werden müssen. Aufgrund dieses Konstruktionsfehlers besteht seiner Meinung nach eine Verletzungsgefahr und sei darüber hinaus nicht normgerecht. Bürgermeister Haumacher sagte, dass lediglich Linien für Basketball

angebracht sind und es keiner weiteren Linierung bedürfe. Alles passe.

Bürgermeister Haumacher informierte weiterhin, dass im September die Netze BW die Lichtmasten an der Straße entlang zum Eichert anbringen wird. Hier ist ebenfalls die Anbringung eines Stromkabels für das Tennisheim vorgesehen.

Gemeinderat Hiller war der Auffassung, dass das Sportgelände dann in einem sehr guten Zustand ist, wenn dann auch die Parkplätze neu gestaltet und die Grünflächen entsprechend aufgewertet sind.

8.6 Friedhof

Die Gemeinderäte machten darauf aufmerksam, dass in Teilen des Friedhofes viel Unkraut wächst. Außerdem wies Gemeinderat Langguth darauf hin, dass einige Bäume Gefahrenschwerpunkte darstellen und seiner Meinung nach nicht mehr standsicher sind. Die Sachlage wird vom Ausschuss für Technik und Umwelt vor Ort begutachtet.

8.7 Baugebiet Hofäcker IV

Gemeinderat Bidlingmaier informierte sich wann mit der Umsiedlung der Eidechsen begonnen werden soll. Bürgermeister Haumacher antwortete darauf, dass noch nicht damit begonnen wurde, allerdings eine Durchführung im August bzw. im September vorgesehen ist. Er sieht das Problem allerdings darin, dass noch nicht alle Flächeneigentümer die Einverständniserklärung unterschrieben haben und somit ein gewisses Risiko des Scheiterns des Baugebiets noch besteht. Der Erschließungsträger rät die Umsiedlung der Eidechsen dennoch vorzunehmen, da andernfalls ein weiteres Jahr verloren gehen wird.

Auch Gemeinderat Hiller war der Auffassung, dass dieses Risiko eingegangen werden muss.

Gemeinderätin Lippkau möchte wissen, warum noch nicht alle unterschrieben haben. Bürgermeister Haumacher meinte, dass ungefähr 10% von Leuten einer Personengruppe merkwürdig seien. Dies seien bei einer Gruppe von beispielsweise 50 Leuten schon fünf.

8.8 Gefahr Spielplätze

Gemeinderat Langguth wurde gebeten darauf hinzuweisen, dass eine Verbrennungsgefahr für Kinder an Rutschen der Spielplätze besteht, da diese aufgrund der Sonneneinstrahlung sehr heiß werden.

Herr Haumacher bejahte das und machte darauf aufmerksam, dass bei der Errichtung von neuen Rutschen darauf geachtet werde, diese nicht in Südausrichtung anzubringen. Er stellte allgemein fest, dass es im Sommer manchmal recht heiß sei und im Winter manchmal recht kalt.

8.9 Zisternen Baugebiet Hofäcker IV

Gemeinderat Prell hinterfragte, ob es nicht doch Sinn macht im Baugebiet Hofäcker IV Zisternen vorzuschreiben, wie es auch im Letten der Fall war. Im Falle eines Starkregens müsse man über jedes Wasser froh sein, das nicht die Kanalisation belastet. Er informierte sich, ob sich dies noch ändern ließe.

Bürgermeister Haumacher wird dies abklären, eventuell müsse der Bebauungsplan sowieso ein weiteres Mal ausgelegt werden, in dem Zusammenhang könnte dann eine solche Ergänzung aufgenommen werden.

Gemeinderat Heberling merkte allerdings an, dass er dies bereits bei der Erstellung des Bebauungsplans angeregt habe und die Fachplaner darauf verzichten wollten.

8.10 Einweihung Multifunktionsspielfeld

Gemeinderat Prell lobte das stattgefundenene Einweihungsfest vom 20. Juli 2018 und könnte sich

vorstellen, dass dies künftig zu einem fixen Termin wird. Ob ein- oder zweijährig könnte sich noch herausstellen. Allerdings wurde er darauf angesprochen, dass alkoholische und antialkoholische Getränke etwas zu teuer waren, er bittet dies als Anregung mit aufzunehmen.

Herr Haumacher informierte, dass darüber nachgedacht wird, ein solches Fest künftig am gleichen Tag wie den Panoramalauf umzusetzen, da dann auch vom Auf- und Abbau Synergien genutzt werden können. Aber letztlich sei die Gemeinde kein Partyveranstalter, dieses Mal hat man es halt verknüpft mit der Einweihung des Feldes.

8.11 Sporthalle

Gemeinderätin Morlok-Gommel bemängelte die derzeitige Situation in der Sporthalle, nachdem die Oberlichter derzeit nicht geöffnet werden können. Bei der derzeit vorherrschenden Wärme sei es in der Halle kaum auszuhalten.

Herr Haumacher informierte, dass die Oberlichter aufgrund der Taubenproblematik derzeit geschlossen bleiben. Sobald das Taubenproblem behoben ist, können auch die Oberlichter wieder geöffnet werden. Es werden Netze im Bereich des Daches angebracht, eventuell ziehen die Tauben dann um.

8.12 Wellinger Straße 13

Gemeinderätin Lippkau informierte, dass sie Beschwerden über viele Partys, teilweise die ganze Nacht über, sowie laute Musik und schreiende Kinder erreicht haben.

Gemeinderat Hiller, der dort oft abends vorbeikommt, teilte diesen Eindruck nicht und befürchtet, dass hier häufig übertrieben reagiert wird.

Herr Kebache wies darauf hin, dass sich die Anwohner in diesen Fällen direkt an die Gemeinde (Frau Schäfer) als direkte Anlaufstelle wenden sollen.

Gemeinderätin Dr. Schneider wies außerdem darauf hin, dass die vor dem Gebäude Wellinger Straße 13 angebrachten Parkplätze eingeschottert sind und die Steine häufig von den Autos auf den Gehweg und die Straße gezogen werden. Insgesamt sei diese Lösung nicht ideal.

Bürgermeister Haumacher schlug vor, die Bewohner mit den Regelungen der schwäbischen Kehrwoche vertraut zu machen.

8.13 Pflege Kelterplatz

Gemeinderätin Lippkau wurde darauf angesprochen, dass die Pflege des Kelterplatzes derzeit zu wünschen übrig lässt und bittet den Bauhof darum dies zu beheben.

8.14 Aufnahme von Asylbewerbern in der Gemeinde Notzingen

Die Gemeinde Notzingen hat ihr Soll an Aufnahmen von Asylbewerbern in der Anschlussunterbringung im Jahr 2018 so gut wie erfüllt und muss im Jahr 2018 nur noch eine weitere Person aufnehmen.